



IHK-Ausbildungstreff digital

Auszubildende unter 18 Jahren
-Was gibt es zu beachten?



Organisatorische Hinweise



Mikrofon
bitte stummschalten



Kamera
gerne aktivieren



Fragen
per Handzeichen
stellen



Präsentation
Erhalten Sie im
Nachgang der
Veranstaltung



Evaluation
Bewerten Sie gerne
die Veranstaltung
im Nachgang



Experte und Moderator

Burkhard Hupe

Ausbildungsberater für kaufmännische Berufe

Stadt Bielefeld

Tel: 0521 554-251

E-Mail: b.hupe@ostwestfalen.ihk.de



Benjamin Lowack

Fachberater für Inklusion und Einheitliche
Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)

Tel.: 0521 554-179

E-Mail: b.lowack@ostwestfalen.ihk.de





Rechtlicher Aspekt

Jugendliche Auszubildende...

- ... sind Personen, die 15 aber noch nicht 18 Jahre alt sind.
- ... sind juristisch noch nicht voll geschäftsfähig.
- ... unterliegen besonderen Schutzvorschriften.



Für minderjährige Auszubildende ist das **Jugendarbeitsschutzgesetz** maßgeblich.

Kenntnis der Regelungen ist wichtig, um nicht aus Unwissenheit eine Ordnungswidrigkeit/Straftat zu begehen.



Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Schutz der Jugendlichen vor:

- Überforderungen
- Erkrankungen
- Unfallgefahren am Arbeitsplatz
- Sittlichen Gefahren
- ...



[JArbSchG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](https://www.gesetze-im-internet.de/jarbSchG/)



Ärztliche Untersuchungen

Erstuntersuchung

- Beschäftigung nur nach vorheriger ärztlicher Untersuchung.
- Untersuchung innerhalb der letzten 14 Monate vor Ausbildungsbeginn.
- Ärztliche Bescheinigung ist anzufordern und muss vorliegen.

Erste Nachuntersuchung

- Ein Jahr nach Beginn der Ausbildung vorzulegen.
- Nichtvorlage führt nach 14 Monaten zu Beschäftigungsverbot.
- Freistellungspflicht

Kosten der Untersuchungen trägt das Land. Notwendig: Der „UBS“.

Infos unter: <https://www.mags.nrw/aerztliche-untersuchung>





Arbeitszeit und Freizeit

- Beschäftigungszeitraum (frühestens ab 6 Uhr bis spätestens 20 Uhr; Ausnahmen in Abhängigkeit von Alter und Branche möglich)
- 8 Std. täglich / 40 Std. wöchentlich (Ausnahme 8,5 Std. möglich)
- Fünf-Tage-Woche (grds. Mo-Fr)
- Nachtruhe
- Samstagsruhe (branchenbezogene Ausnahmen möglich)
- Sonntagsruhe (branchenbezogene Ausnahmen möglich)
- Feiertagsruhe (auch am 24.12. und 31.12. ab 14 Uhr; branchenbezogene Ausnahmen, aber nicht für den 25.12., 1.1., ersten Osterfeiertag und den 1. Mai)
- Freistellung Berufsschule und Prüfungen





Ruhepausen

Dauer

- > 4,5 – 6 Stunden : 30 Minuten
- > 6 Stunden : 60 Minuten

Keine Beschäftigung über 4,5 Stunden ohne Pause.

Ruhepause = Arbeitsunterbrechung von mind. 15 Minuten.

Ruhepausen müssen im Voraus feststehen.





Urlaubsanspruch

Gesetzlicher Mindesturlaub

- < 16 Jahre : 30 Werktage
- < 17 Jahre : 27 Werktage
- < 18 Jahre : 25 Werktage



Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar 0:00 Uhr).

Urlaub in den Berufsschulferien.



Verbotene Arbeiten und Tätigkeiten

Beschäftigungsverbot für:

- Arbeiten, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.
- Arbeiten, bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind.
- Akkordarbeit

Eingeschränktes Beschäftigungsverbot für:

- Arbeiten, die Unfallrisiken bergen (Unterweisungspflicht)
- Arbeiten mit extremen Witterungsverhältnissen wie Kälte, Hitze oder Nässe.
- Arbeiten, die mit einem hohen Lärmpegel oder gefährlichen Stoffen einhergehen.

Arbeit für Jugendliche möglich, wenn diese zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist und ihr Schutz durch die Aufsicht einer fachkundigen Person gewährleistet ist.





Sozialer Aspekt

Übergang in die Berufsausbildung

- Jugendliche müssen sich emotional, sozial und kognitiv in die Lebenswelt der Berufstätigen einfinden.
- Veränderungsphase der bisherigen Lebenswelt (Familie, Freunde, Schule) sowie der Erfahrungen, Wahrnehmungs- und Deutungsweisen.
- Konfrontation mit der betrieblichen Lebenswelt des Ausbildungsbetriebes, neuen Anforderungen und Regeln.
- Spannungsfeld zwischen den individuellen Bedürfnissen der bisherigen Lebenswelt und den organisationalen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt.





Sozialer Aspekt

Gerade in der Anfangsphase der Berufsausbildung die Jugendlichen auf den Weg in die neue betriebliche Lebenswelt begleiten und unterstützen:

- Entsprechendes Onboarding (Begrüßung, Vorstellung Kolleginnen und Kollegen, Betriebsführung, Hinweise zu betriebsinternen Rahmenbedingungen etc.)
- Zuweisung von Mentoren
- Richtige Atmosphäre schaffen (Wertschätzung)
- Orientierung geben
- Auf Fragen und Wünsche eingehen
- Informationen zum Ausbildungsverlauf geben; regelmäßige Evaluierung
- Evtl. Eltern einbinden
- Etc.



Externe Unterstützung für Ausbildungsbetriebe



- IHK-Ausbildungsberatung <https://www.ostwestfalen.ihk.de/ausbildung/>
- Projekt zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) <https://vera.ses-bonn.de/>
- DIHK-Ausbilderportal „Stark für Ausbildung“ <https://www.stark-fuer-ausbildung.de/>
- Assistierte Ausbildung flexibel (AsAFlex) <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/assistierte-ausbildung-betriebe>



Austausch - Jetzt sind Sie dran!

**Sie haben Fragen oder Sie haben ein
Praxisbeispiel für uns?**





Feedback

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.
Nun ist Ihre Meinung gefragt!



Bitte helfen Sie uns, unsere Veranstaltungen für Sie zu optimieren und teilen Sie uns Ihr Feedback mit:

<https://www.netigate.se/ra/s.aspx?s=977876X432475765X79553>